

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Lösungen zu den

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2026

Themen **1. und 2. Säule (Beiträge / Leistungen)**

Prüfungszeit **60 Minuten (60 Punkte)**

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist.

Er umfasst nebst dem Deckblatt **12 Seiten**.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 1: AHV 21 (7 Punkte)

Die Reform «AHV 21» trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Beantworten Sie die folgenden Fragen.
(Alle aufgeführten Personen weisen eine vollständige Beitragsdauer auf.)

Aufgabe 1.1

Frau Doris Müller, geboren am 3. März 1961

Bestimmen Sie ihr Referenzalter für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

64 Jahre und 3 Monate

(1 Punkt)

Bestimmen Sie das genaue Datum für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

1. Juli 2025

(1 Punkt)

Frau Andrea Bruggmann, geboren am 6. Juli 1963

Bestimmen Sie ihr Referenzalter für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

64 Jahre und 9 Monate

(1 Punkt)

Bestimmen Sie das genaue Datum für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

1. Mai 2028

(1 Punkt)

Frau Christina Wipf, geboren am 25. Dezember 1962

Bestimmen Sie ihr Referenzalter für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

64 Jahre und 6 Monate

(1 Punkt)

Bestimmen Sie das genaue Datum für einen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente.

1. Juli 2027

(1 Punkt)

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 1.2

Herr Markus Scherrer, geboren am 4. Mai 1958, ist weiterhin erwerbstätig und hat nach Erreichen des Referenzalters Beiträge bezahlt.

Bis wann kann er eine Neuberechnung seiner Rente beantragen?

**70 Jahre oder Mai 2028 oder fünf Jahre nach dem Referenzalter
(Artikel 29^{bis} AHVG)**

(1 Punkt)

Erzielte Punkte: _____

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 2: Beitragspflicht (8 Punkte)

In welchem Land ist die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung?

2.1. Ein Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in Lugano arbeitet in Italien für ein Unternehmen mit Sitz in Turin.

	Schweiz
X	Italien
	Schweiz und Italien

Begründung:

Beitragspflicht am Arbeitsort.

2.2. Ein portugiesischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Barcelona (Spanien), der ausschliesslich in Spanien für einen Schweizer Arbeitgeber arbeitet.

	Schweiz
	Portugal
X	Spanien

Begründung:

Haupttätigkeit am Wohnort

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

2.3. Ein deutscher Staatsangehöriger, der in Basel wohnt, arbeitet zu 80% in einem Hotel im Elsass (Frankreich) und zu 20% in einer Bar in Basel (Schweiz). Von Gesamteinkommen /F + CH) macht sein Einkommen in der CH 15% aus.

	Schweiz
X	Frankreich
	Deutschland

Begründung:

Die Person arbeitet nicht in wesentlichem Umfang (25%) im Wohnland und unterliegt der Sozialversicherungsrechtlichen Gesetzgebung des Landes der Tätigkeit.

2.4. Ein französischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Frankreich, der für ein Treuhandunternehmen in Genf arbeitet und von seinem Wohnort aus zu 40% grenzüberschreitend Telearbeit leistet.

X	Schweiz
	Frankreich
	Schweiz und Frankreich

Begründung:

Bis zu 50% (max. 49,9% der Arbeitszeit), bleibt im Land seines Arbeitgebers beitragspflichtig.

Korrekturhinweis:

Maximal 1 Punkt für die richtige Auswahl und 1 Punkt für die Begründung 2 Punkt pro Aufgabe

Erzielte Punkte: _____

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 3: Paritätische Beiträge (12 Punkte)

Das Unternehmen SUNSHINE AG wurde am 31. Mai 2026 für insolvent erklärt. Sämtliche Gehälter wurden vom Unternehmen an die Mitarbeitenden bezahlt (realisiert). Vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Mai 2026 geht aus der Buchführung dieser Gesellschaft und den verschiedenen übermittelten Informationen folgendes hervor:

Piero Barbieri, geboren 1954, teilte seiner Arbeitgeberin am 20. Januar 2026 mit, dass er auf den Rentnerfreibetrag verzichten möchte. Sein Bruttolohn beträgt CHF 48'550. Das Gehalt für den Monat Januar 2026 wurde am 25. Januar 2026 ausbezahlt.

Pierre Matthey, geboren 1990, erhielt ein Bruttogehalt von CHF 32'000 sowie Kinderzulagen für seine beiden Kinder in Höhe von CHF 3'000.

Céline Reuille, geboren am 13. März 1962, erhielt ein Bruttogehalt von CHF 10'500 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2026 sowie CHF 7'000 für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Mai 2026. Sie teilte ihrer Arbeitgeberin mit, dass sie am 5. Mai 2026 auf den Rentnerfreibetrag verzichten möchte. Das Gehalt für den Monat April wurde am 25. April 2026 ausbezahlt.

Oliver Mandic, geboren 1974, Vorstandmitglied der Gesellschaft, erhielt Sitzungsgelder in Höhe von CHF 13'000. Er trat aus dem Vorstand zurück und verliess das Unternehmen am 31. Januar 2026.

Mélissa Thévoz, geboren 1985, erhielt ein Bruttogehalt von CHF 35'000 sowie eine Prämie von CHF 500 für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Direktionsassistentin.

Christophe Denand, geboren 1964, erhielt einen Bruttolohn von CHF 42'000 inklusive Unfallentschädigung von CHF 2'200 für den Erwerbsausfall.

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Mai 2026 für das Unternehmen Moon AG. Geben Sie in jedem Feld der Tabelle einen Betrag an.

Name, Vorname	Lohn AHV / IV / EO	Lohn ALV
Piero BARBIERI	48'550.- (1 Punkt)	0.- (1 Punkt)
Pierre MATTHEY	32'000.- (1 Punkt)	32'000.- (1 Punkt)
Céline REUILLE	17'500.- (1 Punkt)	17'500.- (1 Punkt)
Olivier MANDIC	13'000.- (1 Punkt)	12'350.- (1 Punkt)
Mélissa THEVOZ	35'000.- (1 Punkt)	35'000.- (1 Punkt)
Christophe DENAND	39'800.- (1 Punkt)	39'800.- (1 Punkt)

Erzielte Punkte: _____

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 4: Altersrente der 1. Säule AHV (8 Punkte)

Aufgabe 4.1

Wie hoch ist die maximale einfache AHV-Jahresrente im Jahr 2025

Antwort: CHF 30 240

(1 Punkt)

Wie hoch ist die maximale einfache AHV-Jahresrente im Monat 2025

Antwort: CHF 2 520

(1 Punkt)

Wie hoch ist die minimale einfache AHV-Jahresrente im Jahr 2025

Antwort: CHF 15 120

(1 Punkt)

Wie hoch ist die minimale einfache AHV-Jahresrente im Monat 2025

Antwort: CHF 1 260

(1 Punkt)

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 4.2

Sven Karlsson, geboren am 07. Mai 1960

Wann erreicht er das Referenzalter?

07.05.2025

(1 Punkt)

Ab welchem Monat bezieht er eine Altersrente?

Juni 2025

(1 Punkt)

Ab welchem Jahr bezahlt er Beiträge an die AHV, wenn er mit 16 Jahren eine Lehre machte?

1978

(1 Punkt)

Ist sein AHV-pflichtiges Einkommen 2025 rentenwirksam?

nein

(1 Punkt)

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 5: Obligatorische Unfallversicherung / Zuständigkeit (7 Punkte)

5.1. Frau Bollovol übt drei Tätigkeiten bei drei verschiedenen Arbeitgebern aus. Sie übt ihre Haupttätigkeit als HR-Verantwortliche beim Transportunternehmen ExpressTrans AG zu 50% aus, arbeitet 40%, ebenfalls in der Personalverwaltung, bei der Versicherung AssureTout AG, und die restlichen 10% für den Treuhänder Gripossou AG, insgesamt also 40 Stunden pro Woche.

Ist Frau Bollovol im Sinne des UVG obligatorisch gegen Unfall versichert?

X	Ja
	nein

Bei welchem Versicherer sollte sich jeder Arbeitgeber versichern?

ExpressTrans SA	x Suva	☐ Andere	☐ keine
AssureTout SA	☐ Suva	x Andere	☐ keine
Gripossou SA	☐ Suva	x Andere	☐ Keine

5.2. Die beruflichen Tätigkeiten von Frau Bollovol lassen sich wie folgt unterteilen:

- 50% bei ExpressTrans SA
- 40% bei AssureTout SA
- 10% bei Gripossou SA

von insgesamt 40 Stunden pro Woche.

Ist Frau Bollovol bei ihren 3 Arbeitgebern gegen Berufsunfall und gegen Nichtberufsunfälle versichert? Falls kein NBU-Versicherungsschutz besteht, erklären Sie bitte warum.

ExpressTrans SA	x BU/NBU	☐ nur NBU	☐ nur BU – warum
AssureTout SA	x BU/NBU	☐ nur NBU	☐ nur BU – warum
Gripossou SA	☐ BU/NBU	☐ nur NBU	x nur BU – warum

Lösungsvorschlag:

Weniger als 8 Stunden pro Woche bei Gripossou SA => als BU 0.5 Pkt.

Erzielte Punkte: _____

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Aufgabe 6: Unterstellung unter die obligatorische Vorsorge BVG (18 Punkte)

Auftrag

6.1. Ermitteln Sie den koordinierten BVG-Lohn 2025. Wenn die Person nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterliegt, geben sie „nicht unterstellt“ an. Wenn nichts angegeben ist, werden keine Punkte vergeben.

Eine 42-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 143 000 zu 100%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 64 260.00 (maximal versicherter Lohn)**

Eine 59-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 53 453 zu 50%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 26 993.00 (53 453 – 26 460)**

Eine 26-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 33 354 zu 100%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 6 894.00 (33 354 – 26 460)**

Eine 58-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 15 000 zu 50% und einer IV-Rente zu 50%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 3 780.00 (min. koordinierter Lohn CHF 15 000 – 26 460 / 2)**

Eine 25-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 22 075 zu 35%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 3 780.00 (min. koordinierter Lohn CHF 22 075 – 26 460)**

Eine 26-jährige Person mit einem befristeten Arbeitsvertrag (5 Monate) und einem monatlichen AHV-Lohn von CHF 1 980 zu 100%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 3 780.00 (1 980 x 12 – 26 460)**

Eine 43-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 77 600 zu 100%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 51 140.00 (77 600 – 26 460)**

Eine 44-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 64 850 zu 54%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 38 390.00 (64 850 – 26 460)**

Eine 27-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 21 150 zu 50%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 0.00**

Eine 58-jährige Person mit einem AHV-Lohn von CHF 46 000 zu 49% und einer IV-Rente zu 51%

Koordinierter BVG-Lohn **CHF 31 487.40 (64 260 x 49%)**

Erzielte Punkte: _____

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

6.2. Beantworten Sie folgende Fragen

Welche Instanz legt den Mindestzinssatz fest, der dem BVG-Mindestaltersguthaben gutgeschrieben wird?

- **Bundesrat**
- Die Eidgenössische BVG-Kommission
- Der Stiftungsrat

Welche Instanz gewährt die Leistungen bei Invalidität, wenn ein Vorsorgefall eintritt, während der Arbeitgeber noch keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist?

- Der Arbeitgeber muss die Leistungen selbst tragen
- **Die Auffangeinrichtung**
- Es gibt keine Invalidenleistungen aus der 2. Säule

Ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich an der Finanzierung zu beteiligen, wenn ein Versicherter, der sein Arbeitspensum nach 58 Jahre reduziert, die Vorsorge wie vor der Pensumsreduktion weiterzuführen?

- **Nein, er ist nicht verpflichtet**
- Ja, er ist verpflichtet
- Er ist zur Beteiligung an der Finanzierung verpflichtet ab dem Zeitpunkt, an dem er über die Aufrechterhaltung der Vorsorge informiert wurde

Wenn eine Vorsorgeeinrichtung einen Deckungsgrad von 110% aufweist, befindet sie sich

- In einer Unterdeckung und muss Sanierungsmassnahmen ergreifen
- **In einer Überdeckung, da ihre Verpflichtungen durch das Vermögen gedeckt sind**
- In einer Situation der Überdeckung und muss ihre freien Mittel verteilen

Der im Jahr 2026 geltende BVG-Mindestumwandlungssatz beträgt

- **6,8%**
- 6.4%
- 6.0%

Themen:

Arten der Entgelte und ihre beitragsrechtliche, Behandlung, Unkosten, Erwerbstätigen und die beitragsmässige Behandlung ihrer Entgelte

Bis zu welchem Alter muss eine Kinderrente bezahlt werden?

- Spätestens bis zum Alter von 18 Jahren, auch wenn das Kind seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen hat.
- **Spätestens bis zum Alter von 25 Jahren, sofern sich das Kind noch in Ausbildung befindet, oder wenn das Kind zu mindestens 70% behindert ist und nicht in der Lage ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.**
- Über das Alter 25 hinaus, wenn das Kind eine Ausbildung fortsetzt, die es vor 25 Jahre begonnen hat.

Beim Tod eines Versicherten beträgt die obligatorische Witwen- / Witwerrente bzw. Waisenrente

- 80% für die Witwe oder den Witwer und 40% für die Waise
- 60% für die Witwe oder den Witwer und 40% für die Waise
- **60% für die Witwe oder den Witwer und 20% für die Waise**

Ab welchem Alter ist es möglich, eine Altersleistung aus der Sicht der Vorsorgeeinrichtung zu beziehen, wenn das Reglement der Vorsorgeeinrichtung (VSE) dies vorsieht

- **Frühestens ab 58**
- Frühestens ab 60
- Frühestens ab 63